

# **Europäischer Sozialfonds**

## **„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)**

### **Förderaufruf**

### **des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Baden-Württemberg**

## **„Familienbewusste Arbeitswelt“**

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft".
- Der Projektauftrag erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des operationellen Programms durch die EU-Kommission. Evtl. erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) unterstützt Projekte zum Thema "**familienbewusste Arbeitswelt**" nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

## **1. Ziel und Zweck der Förderung**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Work-Life-Integration für Männer und Frauen werden immer mehr zu einem zentralen Erfolgsfaktor im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Eine familienbewusste Arbeitswelt und lebensphasenorientierte Personalpolitik als fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist Voraussetzung, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz verlängerter Lebensarbeitszeit eine Balance zwischen Berufs- und Privatleben sowie langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Der demografische Wandel und der Wertewandel, die zunehmende Vielfalt der Belegschaften und ihr Mehr-Generationen-Gefüge machen ein grundsätzliches Umdenken im Interesse zukunftsorientierter Unternehmens- und Personalpolitik notwendig. Darüber hinaus sind für immer mehr Männer und Frauen familiengerechte Arbeitsbedingungen und eine moderne Unternehmenskultur, die auf Vielfalt und Chancengleichheit setzt, ebenso wichtig wie das Gehalt und ggf. Anlass für einen Arbeitgeberwechsel.

Dies stellt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor Herausforderungen, da sie i.d.R. nicht in gleicher Weise wie große Unternehmen über Management- und Organisationskapazitäten verfügen.

Deshalb will das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Anzahl der KMU, die eine systematische familienbewusste und lebensphasenorientierte Unternehmens- und Personalpolitik umsetzen, steigern.

## **2. Wesentliche Inhalte der Förderung**

KMU soll eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer familienorientierten und lebensphasengerechten Unternehmens- und Personalpolitik angeboten werden. Ein lebensphasenorientierter Ansatz in der Personalpolitik impliziert, dass den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Lebens- und Berufsphasen ein Umfeld geboten wird, in dem sie die sich wandelnden Anforderungen im beruflichen und privaten Bereich in Einklang

bringen können und damit Potenziale und Fähigkeiten bestmöglich ausgeschöpft werden.

Themen können bspw. sein:

- Flexibilisierung von Arbeitsprozessen und Arbeitsorganisation wie Job-Sharing, Telearbeit, Home Office etc.;
- Lebensarbeitszeitmodelle;
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Eltern- oder Pflegezeit oder einer familienbedingten Pause durch Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme;
- Unterstützungsangebote für Mitarbeiter/-innen bei der Pflege von Angehörigen;
- Alternsgerechte Arbeitsmodelle und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;
- Maßgeschneiderte Lösungen, um Ausstiege und Karrierebrüche von Beschäftigten zu vermeiden;
- Alternative Karrierepfade, Elternzeit und Pflegezeit als Karrierebaustein;
- Maßnahmen zur Veränderung der Unternehmens- und Führungskultur;
- Flexible Führungsmodelle und Teilzeit in Führungspositionen;
- Flexible Arbeits(zeit)modelle für Väter und Mütter, die partnerschaftliche Arbeitsteilung und Dual Career zulassen;
- Unterstützungsangebote für Mütter und für aktive Väter, auch um vollzeitnahe Beschäftigung zu ermöglichen;
- betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Kindertagespflege und Kooperationsmodelle.

Maßnahmen im Sinne von passgenauen Unterstützungsleistungen können bspw. sein:

- entwickeln und verbreiten von Einstiegslösungen, Handlungshilfen, übertragbaren Lösungsmodellen, Checklisten;
- eine Lotsenberatung für KMU;  
*Hinweis: ein intensives KMU-Einzelcoaching wird über andere ESF-Programme angeboten und im Rahmen dieses Aufrufs nicht gefördert.*
- den Erfahrungs- und Best Practise-Austausch für eine familienbewusste Arbeitswelt und lebensphasenorientierte Personal- und Unternehmenspolitik voranzutreiben;

- Know-how und (Best-Practice-) Praxisbeispiele bündeln und verbreiten.

Bewährte Marken können ggf. wieder aufgegriffen und in die Breite getragen werden.

Erwünscht sind Projekte mit einem landesweiten Unterstützungsangebot. Eine spezifische Ausrichtung auf eine Branche / einen Wirtschaftszweig ist bei entsprechenden Bedarfslagen möglich.

Da es bereits zahlreiche regionale Angebote und Einzelinitiativen in den genannten Themenfeldern in Baden-Württemberg gibt, soll der Projektauftrag zur Transparenz, Vernetzung und Bündelung von bestehenden Angeboten beitragen, Lücken schließen und maßgebliche Akteur/innen und Partner/innen zusammenführen und einbinden.

Sofern eine Internetplattform aufgebaut werden soll, ist darauf zu achten, dass sie sich mit dem Angebot des Landes unter [www.kompetenzzentrum-bw.de](http://www.kompetenzzentrum-bw.de) ergänzt.

Auf die Ausführungen zu den Querschnittszielen im ESF unter Ziffer 6 wird verwiesen.

Bereits während der geförderten Projektlaufzeit ist ein Konzept erwünscht, das darstellt, wie das Projekt bzw. Teile daraus auch nach Ende der Förderung verstetigt werden können.

Folgende Punkte des Antrags können in Anlage(n) zum Antragsformular erläutert werden:

- Beschreibung des Projektkonzepts - soweit möglich unter Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals - u.a. Beschreibung
  - der möglichst detaillierten Inhalte
  - der geplanten Vorgehensweise
  - des Zeitplans
  - des bestehenden / geplanten Zugangs zur Zielgruppe
  - der geplanten Maßnahmen zur Aufschließung von KMU (Motivierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen)

- der geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und sonstigen Maßnahmen bspw. vorgesehene Broschüren, Leitfäden, Internetauftritte, Newsletter, Messeauftritte etc.
- der landesweiten Abdeckung und der Standorte des Projekts
- der Zusammenarbeit mit Projektpartnern und die damit in Verbindung stehende Arbeitsteilung
- falls vorhanden: der Referenzen vergleichbarer Projekte
- der Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen. Soweit möglich sollen die vorgesehenen Projektmitarbeiter/innen benannt werden
- falls vorgesehen: Evaluierungskonzept

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird die Umsetzung der Projekte koordinierend begleiten.

### **3. Zielgruppe (Projektteilnehmende)**

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR und / oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

Nicht-KMU und sonstige Einrichtungen können in die Projekte einbezogen werden, wenn dies für die Zielgruppe der KMU vorteilhaft ist.

### **4. Antragsberechtigte**

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder

*Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt*

- Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen.
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen

Die Antragstellenden müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifh3 zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

*Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zu kommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.*

## **5. Monitoring: Stammblattdaten sowie Output- und Ergebnisindikator**

### **Stammblattdaten**

Ein Stammblatt ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro Unternehmen zu erfassen und ggf. mehrfach zu aktualisieren.

Von jedem teilnehmenden Unternehmen (KMU und Nicht-KMU), das intensiv am Projekt beteiligt ist - also nicht nur an einer kurzzeitigen Informations-

Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu 8 Stunden Dauer teilnimmt -, sind dazu folgende Stammdaten zu erfassen:

Stammdaten zu erfassen:

- Kontaktdaten / Anschrift
- E-Mail-Adresse einer am Projekt beteiligten Ansprechperson, die eine fachkundige Einschätzung zur Projektteilnahme abgeben kann
- Beschäftigtenzahl
- Jahresumsatz und / oder Jahresbilanzsumme

- Datum des Eintritts (s. unter Outputindikator) und Austritts aus der Maßnahme: Nimmt ein Unternehmen innerhalb einer Bewilligung mehrfach an Projektangeboten teil, zählt die voraussichtlich letzte Teilnahme als Datum des letzten Austritts.

Die projektbeteiligten Unternehmen müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie auch nach dem Ende des Projekts für Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Bagatellteilnahmen, dazu zählen Unternehmen, die nicht intensiv am Projekt beteiligt sind (unterhalb von Stammbblattteilnahmen), sowie sonstige projektbeteiligte Organisationen, sind im Sachbericht darzulegen.

### **Indikatoren**

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

### **Outputindikator:**

Es gilt folgender Outputindikator:

"Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)".

Darunter fallen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR und / oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

Ein KMU kann während der Projektlaufzeit nur einmal als Output gezählt werden. Wenn die Teilnahme eines KMU am Projekt als intensiv bezeichnet werden kann, das heißt, über eine kurzzeitige Informations-, Sensibilisierungs- und

Motivierungsmaßnahme, eine Kurzberatung bzw. einen sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. 8 Stunden Dauer hinausgeht, wird es ab diesem Zeitpunkt zum Output gezählt.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass KMU innerhalb des Projektzeitraums mehrfach an Projektangeboten teilnehmen.

Detaillierte Berechnungsgrundlagen zum Outputindikator sind als Anlage beizufügen.

### **Ergebnisindikator:**

Mit den Ergebnisindikatoren werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die teilnehmenden KMU ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

"KMU nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel)großen Einfluss auf betriebsspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat."

KMU, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen. Der Ergebnisindikator ist voraussichtlich nicht vom Projektträger zu ermitteln. Er wird nach heutigem Planungsstand von einem Evaluierungsinstitut im Rahmen von Online-Befragungen ermittelt.

Der Zuwendungsempfänger hat von allen im Output gezählten KMU eine am Projekt beteiligte Ansprechperson im jeweiligen KMU zu benennen, die geeignet ist, zum Ergebnisindikator eine fachgerechte Auskunft zu erteilen. Die entsprechenden E-Mail-Adressen sind auf Abruf bereit zu stellen.

## **6. Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.



## **6.1 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Der Projektauftrag "familienbewusste Arbeitswelt" will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten.

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

Die Evaluation der ESF-Projekte der Förderperiode 2007-2013 hat u.a. ergeben, dass trotz des zunehmenden Engagements immer noch viele Unternehmen nicht auf gezielte Initiativen und Instrumente zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zurückgreifen und die Bedeutsamkeit einer familienfreundlichen Personalpolitik und Arbeitswelt noch stärker an die Unternehmen herangetragen werden sollte.

## **6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind. Es wird empfohlen, im Antrag die Aspekte und ggf. spezifischen Bedarfslagen migrantisch geführter KMU aufzugreifen.

Im Falle einer Projektzusage ist insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung von Bedeutung.

## **6.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

## 6.4 Transnationale Kooperationen

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Webseite des Bundes unter [www.interreg.de](http://www.interreg.de) und auf der baden-württembergischen Webseite [www.interreg-bw.de](http://www.interreg-bw.de).

## 7. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht).

Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu sollen das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Europäische Union, das ESF-Logo des Landes sowie das Signet des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg mit folgendem Zusatz angebracht werden: „Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg“.

Die entsprechenden Muster für Emblem, Logo und Signet sind im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.

- Aushang eines ESF-Plakats:

Sie erhalten ein ESF-Plakat bzw. eine Vorlage, die Sie um individuelle Projektinformationen ergänzen und während der Durchführung der Maßnahme gut sichtbar aushängen.

- Hinweis auf der Webseite:  
Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.)

## **8. Laufzeit der Förderung**

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Januar 2015 und endet voraussichtlich spätestens am 31. Dezember 2017.

Verlängerungsoption: Das MFW hat die Option, erfolgreiche und geeignete Projekte ohne nochmaligen Projektauftrag über den 31. Dezember 2017 hinaus zu verlängern.

## **9. Zuschussfähige Ausgaben (Kostenplan):**

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Zuschussfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden Pflichten wie Erfassung von Stammdaten etc. wahrnehmen.

Bei den Personalstellen kann es sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Zuschussfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 88.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle.

Auch bei der Auswahl von externem Personal und der Festlegung der Honorare sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Es wird empfohlen, die Entscheidungsfindung zu dokumentieren.

#### Aufschlag auf die direkten Personalkosten

**Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15%** zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie voraussichtlich ab August 2014 im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Anlage: Falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll sind Freistellungserklärungen als Anlage beizufügen.

#### **10. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe:**

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **70%**, davon aus Mitteln des ESF 50% und aus Mitteln des Landes 20%

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von **30%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

#### Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Berechnungsgrundlagen: die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

Bei der Antragstellung sollte beachtet werden, dass Mittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. **nicht** automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

Für den Projektauftrag ist ein Zuschussvolumen von bis zu 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

## **11. Antragsfrist**

Anträge können bis zum 1. September 2014 eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind demnächst unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.

## **12. Auswahlverfahren**

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen konkurrierenden Anträgen einer Branche / eines Wirtschaftszweigs.

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das MFW ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern. Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

### **13. Rechtliche Bestimmungen**

#### **Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.**

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen. (Art. 6 und Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Diese finden Sie im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

### **14. Ansprechperson**

Frau Hübner

0711 123 3355

[karin.huebner@mfw.bwl.de](mailto:karin.huebner@mfw.bwl.de)

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Stand:26. Juni 2014